

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OCTI/RID/CE/41/6e)/Add.1

26. Oktober 2004

(Original: Deutsch)

RID: 41. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Meiningen, 15. bis 18. November 2004)

Thema: UIC-Merkblatt 471-3 V, Punkt 5

Anregung des Sekretariats der OTIF

Wenn der RID-Fachausschuss der geänderten Fassung des UIC-Merkblattes 471-3 V Punkt 5 zustimmt, sollte auf Wunsch der UIC-Expertengruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Barcelona, 3. und 4. März 2004) die Fußnote 5) zum Absatz 1.4.2.2.1 auch redaktionell leicht geändert werden, um vom Veröffentlichungsdatum des UIC-Merkblattes unabhängig zu sein.

Statt "Fassung vom 1. Januar 2003" sollte es dann lauten:

"Fassung des ab 1. Januar 2005 geltenden UIC-Merkblattes".

Die UIC-Expertengruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Malmö, 13. und 14. Oktober 2004) hat unter Punkt 5.1, dritter Spiegelstrich "Sondervorschrift 274" geändert in:

"Sondervorschrift 61 oder 274".

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.